



www.sankt-martin-raab.at

SANKT **M**ARKTGEMEINDE ARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Dienstag, den 29. Dezember 2020

In der **Martinihalle** Sankt Martin an der Raab, **Hauptstraße 39.**

Anwesende Mandatare:

SPÖ - Fraktion

Bgm. KERN Franz Josef
ADLER Dietmar
Mag. DUNKL Harald
Vbgm. JOST Josef
Vmgl. LIPP Gerhard
MAUTNER Gertraud
MUND Johann

Vmgl. REDL Manfred
STACHERL Roland
WILDLING Wolfgang (E*)
ZOTTER Günter

FPÖ - Fraktion

NEUBAUER Alois
~~KAHR Christoph (E*)~~

ÖVP - Fraktion

AUFNER Josef jun.

Vmgl. BEDÖCS Roman
MOHAPP Franz (E*)
Vmgl. Ing. NIEDERER Siegfried

Zukunft Sankt Martin an der Raab

~~BAKANIC Johannes (E*)~~
Mag. Dr. DOSTAL Wilhelm
EISCHER Petra
GANAHL Markus
Vmgl. MAYER Ernst

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: PINT Franz, BAUER Christian, SCHREINER Manfred -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 21. Dezember 2021 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war per E-Mail bzw. persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende zugestellt bzw. ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 03.11.2020, Zl. A2/G.STMARTR-10011-5-2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 - Kenntnisnahme
- 2.) **Ortsausschuss Oberdrosen – Nachbestellung** eines Mitglieds
- 3.) **Abfertigungs-Auslagerungsversicherung – Ergänzung**
- 4.) **Infrastrukturdatenbank** Bez. Jennersdorf: Auftragsvergabe für die Datenerfassung und Befüllung für die **INFRA Datenbank BA 13** (restliche Teile des ehemaligen BA. 05 und des ehemaligen BA. 06) an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH. lt. Angebot vom 10.11.2020
- 5.) **Mischwasserkanalisation BA. 14** (Ortsteil Doiber – Sanierung aus KSK BA07 Baulos 02) – **Sanierung**: Vergabe der **Planerleistungen** an Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH. lt. Angebot vom 09.11.2020
- 6.) **Güterweg „Doiber-Windisch-Minihof, pr. Insth.“ – Fördervereinbarung** mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung
- 7.) **Verordnung gem. § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz**, mit der festgestellt wird, dass die widmungsgemäße Verwendung der Grdst.Nr. 1301 und 1303 der KG. Oberdrosen zulässig ist
- 8.) **Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH.**: Schreiben vom 21.12.2020 betreffend Vergrößerung des Standorts durch einen Büroneubau
- 9.) **Voranschlag** für das Haushaltsjahr **2021**
 - a.) Abgaben und Entgelte
 - b.) Höhe des Kassenkredits
 - c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d.) Stellenplan
 - e.) Voranschlag 2021
 - f.) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021
- 10.) **Verordnung** des Gemeinderates über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.
- 11.) **Mobilbagger**
 - a.) Ankauf auf Grundlage der vorliegenden Angebote
 - b.) Finanzierung
- 12.) Vermietungen – Beratung über die Einbringung einer **Räumungsklage**
- 13.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Markus Ganahl und Vbgm. Josef Jost.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **14. Oktober 2020** wird ohne Einwände genehmigt.

**Zu Punkt 1
der Tagesordnung**

Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 03.11.2020,
Zl. A2/G.STMARTR-10011-5-2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag
2020 - Kenntnisnahme

Mit dem genannten Schreiben hat das Amt der Bgld. Landesregierung mitgeteilt, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen wird – dies wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.



Land **Burgenland**

Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gebirgsaufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
Hauptplatz 7
8383 Sankt Martin an der Raab

Eisenstadt, am 03. November 2020
Sachb.: Jennifer Bollmann
Tel.: +43 57 600-2716
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.STMARTR-10011-5-2020
Betreff: Marktgemeinde St. Martin an der Raab
1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von

EUR -1.060.400,00

sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von

EUR -647.100,00

zur Kenntnis genommen.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der Freien Finanzspitze beträgt für das Haushaltsjahr 2020 EUR -115.600,00.

Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben, insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen), entgegenzuwirken.

Im Ergebnisvoranschlag 2020 ergibt sich ein Nettoergebnis von EUR -1.060.400,00. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben ist.

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags weist einen Betrag von EUR -647.100,00 auf. Grundsätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Saldo 5 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dies wurde von der Gemeinde mit dem Kassenabschluss per 31.12.2019, der einen positiven Kassenstand in Höhe von insgesamt EUR 1.467.616,70 aufweist, belegt.

Im Übrigen wird auf die Erledigung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2020, Zl. A2/G.STMARTR-10011-3-2020 vom 24.04.2020 verwiesen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!

Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Stellungnahme des Amtes der Bgld. Landesregierung ohne Einwände zur Kenntnis.

**Zu Punkt 2
der Tagesordnung**

Ortsausschuss Oberdrosen – Nachbestellung eines Mitglieds

Herr Franz FARTEK, wohnhaft gewesen in Oberdrosen, Hauptstraße 19, wurde vom Gemeinderat auf Grund eines Vorschlags der SPÖ-Fraktion als Mitglied des Ortsausschusses Oberdrosen bestellt. Er ist im Laufe des heurigen Jahres aus Oberdrosen weggezogen.

Da die Mitglieder des Ortsausschusses ihren Wohnsitz im betreffenden Ortsverwaltungsteil haben müssen, ist dieses dadurch frei gewordene Amt nun nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung nachzubeseetzen. Der Ortsausschuss ist nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu bestellen. Daher hat die SPÖ-Fraktion dem Gemeinderat einen Vorschlag über eine Nachbesetzung zu unterbreiten, auf Grund dessen der Gemeinderat die Bestellung vornimmt.

Auf Vorschlag der SPÖ-Fraktion bestellt der Gemeinderat einstimmig
Herrn Karl POGLITSCH, Oberdrosen, Hauptstraße 22,
für die restliche Funktionsdauer des Gemeinderates zum Mitglied des Ortsausschusses Oberdrosen.

**Zu Punkt 3
der Tagesordnung**

**Abfertigungs-Auslagerungs-
versicherung – Ergänzung**

In der Sitzung am 30.12.2019 hat der Gemeinderat den Abschluss einer Abfertigungs-Auslagerungsversicherung für 15 Mitarbeiter bei der „Grazer Wechselseitige Versicherung AG.“ beschlossen.

Der Originalvertrag dieser Abfertigungsversicherung wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung mit Bescheid vom 27. Feber 2020, Zl. A2/G.STMARTR-10004-15-2020, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Bei der gegenständlichen Versicherung handelt es sich um eine Erlebensversicherung in Form einer klassischen Lebensversicherung die dem Kapitalaufbau dient. Die Kapitalveranlagung erfolgt im klassischen Deckungsstock für alle Versicherungsverträge der klassischen Lebensversicherung gemeinsam.

Nun soll diese Abfertigungsversicherung um 3 neue Mitarbeiter ergänzt werden.

Lt. Nachfrage bei der Gemeindeabteilung ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Erweiterung nicht erforderlich, jedoch ist der Beschluss der Gemeindeabteilung zur Kenntnis zu bringen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat – bei Stimmenthaltung von GR. Mag. Dr. Dostal – die gegenständliche Ergänzung der Abfertigungsversicherung bei der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG.

**Zu Punkt 4
der Tagesordnung**

Infrastrukturdatenbank Bez. Jennersdorf: Auftragsvergabe für die Datenerfassung und Befüllung für die **INFRA Datenbank BA 13** (restliche Teile des ehemaligen BA. 05 und des ehemaligen BA. 06) an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH. lt. Angebot vom 10.11.2020

Auf Grund des vorliegenden Angebots der Fa. Lugitsch & Partner – Ziviltechniker GmbH., Standort Sankt Martin an der Raab, datiert mit 10.11.2020, möchte die Gemeinde den letzten Teil der Infrastrukturdaten für Kanal, Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen digitalisieren lassen.

Angeboten wurde die Erfassung der Infrastrukturdaten für die Abwasserentsorgung (digitaler Leitungskataster nach den Förderungsrichtlinien des Bundes inkl. Förderansuchen; Vermessung, Datenbankbefüllung, Schachtprotokolle, Zustandsklassifizierung etc.) sowie die Erhebung der Verkehrszeichen und Lichtpunkte.

Aktuell sollen die Infrastrukturdaten für die Bereiche der restlichen Ortsteile des ehemaligen BA. 05, des ehemaligen BA. 06 sowie diverse Bauplatzaufschließungen der letzten Jahre erfasst werden.

Wie bereits in den Vorjahren wurde keine weitere Firma zur Angebotslegung eingeladen, da die Firma Lugitsch & Partner – Ziviltechniker GmbH. ein einheimischer Betrieb ist und die Gemeinde mit den erbrachten Leistungen überaus zufrieden war. Das Angebot (die Einheitspreise sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben) mit einem ausgewiesenen Gesamtpreis in Höhe von Netto (exkl. MWSt.) € 28.481,25 (inkl. 7 % Nachlass) lautet wie folgt:

LUGITSCH & PARTNER

ZIVILTECHNIKER GMBH FÜR BAUINGENIEURWESEN ZT.LUGITSCH.AT

An die
Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
Hauptplatz 7
8383 St. Martin an der Raab

St. Martin, am 10.11.2020

Betrifft: INFRA Datenbank BA13
Ortsteile aus Teilen des ehemaligen BA05 und
BA06 sowie div. Bauplatzaufschließungen

ANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre freundliche Einladung zur Angebotslegung betreffend BA13 INFRA Datenbank.

Grundlage des Angebotes stellen die analogen Planunterlagen des ehemaligen BA05 und BA06 sowie Bauplatzaufschließungen der letzten Jahre dar.

Die Angebotssumme beträgt wie folgt:

1.)	Abwasserentsorgung	28.125,00 €
2.)	Verkehrszeichen	1.250,00 €
3.)	Lichtpunkte	1.250,00 €
4.)	Regiearbeiten (optional)	0,00 €
Zwischensumme netto (exkl. Mwst.)		30.625,00 €
Nachlass		7,00%
		-2.143,75 €
Gesamtangebotssumme Netto (exkl. Mwst.)		28.481,25 €

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Erwartungen entspricht und garantieren Ihnen im Auftragsfalle eine termingerechte und qualitätsvolle Leistung.

Planerleistung BA13

Position		EHP		Menge	PP
1	<u>Gewerk Abwasserentsorgung</u>				
1.1	Förderansuchen	1.200,00 €	x	1 PA =	1.200,00 €
1.2	Kollaudierung	1.550,00 €	x	1 PA =	1.550,00 €
1.3	Vermessung	0,15 €	x	8.500,00 lfm =	1.275,00 €
1.4	Datenbank	1,00 €	x	8.500,00 lfm =	8.500,00 €
1.5	Kanalreinigung	1.000,00 €	x	1 PA =	1.000,00 €
1.6	Zustandserhebung	1.500,00 €	x	1 PA =	1.500,00 €
1.7	Schachtprotokolle	32,00 €	x	150 Stk =	4.800,00 €
1.8	Zustandsklassifizierung	0,80 €	x	8.500,00 lfm =	6.800,00 €
1.9	Bereitstellung in der Datenbank	1.500,00 €	x	1 PA =	1.500,00 €
	Summe Abwasserentsorgung				28.125,00 €
2	<u>Gewerk Verkehrszeichen</u>				
2.1	Vermessung, Erhebung, etc.	25,00 €	x	50 Stk =	1.250,00 €
	Summe Verkehrszeichen				1.250,00 €
3	<u>Gewerk Lichtpunkte</u>				
3.1	Vermessung, Erhebung, etc.	25,00 €	x	50 Stk =	1.250,00 €
	Summe Lichtpunkte				1.250,00 €
4	<u>Regieleistungen</u>				
	Stundensatz Regie	75,00 €	x	0 Std =	0,00 €
	Summe Regieleistungen				0,00 €
	Summe Netto				30.625,00 €

LUGITSCH & PARTNER
ZIVILTECHNIKER GMBH FÜR BAUINGENIEURWESEN ZT.LUGITSCH.AT

Vmgl. Ernst Mayer und GR. Wilhelm Dostal sind der Meinung, dass der Bürgermeister ein weiteres Angebot für diese Leistung hätte einholen sollen.

Bürgermeister Kern betont, dass es sich hier um eine in der Gemeinde angesiedelte Firma handelt, mit deren Leistungen man bisher vollauf zufrieden ist. Die angebotenen Einheitspreise wurden in den letzten Jahren nicht erhöht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Firma Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH. mit den angebotenen Leistungen lt. deren Angebot vom 10.11.2020 zu betrauen.

**Zu Punkt 5
der Tagesordnung**

Mischwasserkanalisation BA. 14 (Ortsteil Doiber – Sanierung aus KSK BA07 Baulos 02) – **Sanierung:** Vergabe der **Planerleistungen** an Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH. lt. Angebot vom 09.11.2020

Die Firma Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH., Standort Sankt Martin an der Raab, hat mit Schreiben vom 09.11.2020 ein Angebot für Planerleistungen betreffend Sanierung der Mischwasserkanalisation des ehemaligen BA. 07 (Ortsteil Doiber – Sanierung aus KSK BA 07 Baulos 2) vorgelegt.

Dieses Angebot enthält Kosten für die Planung (Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen sowie Oberleitung) und die Durchführung der technischen und kaufmännischen Bauaufsicht sowie die fördertechnische Abwicklung:

Die in der Anlage 1 bis 3 ermittelten Gebühren betragen:

- Planung	€	12.860,69
- Örtliche Bauaufsicht	€	6.213,48
- Fördertechnische Abwicklung	€	4.193,17
Zwischensumme gesamt netto (exkl. Mwst.)	€	23.267,35

Bei gemeinsamer Vergabe gewähren wir Ihnen einen zusätzlichen Nachlass wie folgt

Zwischensumme gesamt netto (exkl. Mwst.)	€	23.267,35
abzüglich Nachlass	-32,19%	-€ 7.489,40
Gesamtangebotssumme netto (exkl. Mwst.)	€	15.777,94

LUGITSCH & PARTNER
ZIVILTECHNIKER GMBH FÜR BAUINGENIEURWESEN ZTLUGITSCH.AT

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Firma Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH. mit den angebotenen Planungsleistungen (Planung, örtliche Bauaufsicht und fördertechnische Abwicklung) für die Sanierung des ehemaligen Kanalbauloses BA. 07 (Baulos 2 – OT. Doiber) lt. Angebot vom 09.11.2020 zu betrauen.

**Zu Punkt 6
der Tagesordnung**

Güterweg „Doiber-Windisch-Minihof, pr. Insth.“ – Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 20.01.2020 um die Aufnahme des Güterweges „Doiber-Windisch-Minihof, pr. Insth.“ in die Programmierte Instandhaltung des Landes ersucht.

Durch einen Vertreter der Abteilung 5 erfolgte eine Besichtigung des gegenständlichen Vorhabens, bei welcher der Gesamtumfang mit 1.772 lfm festgehalten wurde.

Mit Schreiben vom 20.11.2020, Zl. A5/GS.PI-10428-4-2020, wurde die Genehmigung für die Aufnahme in den Arbeitsplan der Programmierten Instandhaltung erteilt. Die

förderbaren Gesamtbaukosten nach Fertigstellung des Vorhabens wurden mit rd. € 36.000,00 beziffert. Nach Vorhandensein öffentlicher Mittel wird eine Förderung in Höhe von rd. 50 % in Aussicht gestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig die nachstehende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland:

Zahl	A5/GS.PI-10428-4-2020
Bauvorhaben	„Doiber-Windisch Minihof, pr. Insth.“
Marktgemeinde	8383 Sankt Martin an der Raab

FÖRDERVEREINBARUNG
für die programmierte Instandhaltung des Güterweges
„Doiber-Windisch-Minihof, pr. Insth.“

welche zwischen

- a. dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege – vertreten durch Herrn Baudirektor DI(FH) Wolfgang Heckenast in Eisenstadt einerseits und
- b. der Marktgemeinde St. Martin an der Raab vertreten durch den Bürgermeister und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderats andererseits abgeschlossen wird.

I.

Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 1.772 lfm, und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet St. Martin/R.

II.

Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich derzeit auf 36.000,00 Euro.

III.

Voraussichtliche Finanzierung der förderbaren Baukosten:

I. Landesmittel	18.000,00 Euro,	d. s.	50,00 %
II. Gemeindemittel	18.000,00 Euro,	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>36.000,00 Euro.</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Marktgemeinde St. Martin an der Raab verpflichtet sich die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu den förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

IV.

Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nur nach Vorlage der geprüften und bezahlten Originalrechnungen samt den erforderlichen Beilagen durch die Gemeinde und der anschließenden Anerkennung als Interessentenleistung durch das Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege.

Bei sämtlichen Projektänderungen verpflichtet sich die Gemeinde diese vor Beginn der Umsetzung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst – und Radwege schriftlich bekannt zu geben, um einen Anspruch auf Förderung geltend machen zu können.

V.

Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

VI.

Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich, vor Baubeginn alle erforderlichen Verhandlungen durchzuführen bzw. bei den zuständigen Behörden einzuleiten und trägt für alle sich eventuell ergebenden Folgen, die aufgrund von Unterlassungen oder Handlungen entstanden sind oder entstehen, volle Verantwortung.

VII.

Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten, unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege als maßnahmenverantwortliche Förderdienststelle, nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen.

Die Baudurchführung kann durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Bei der Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bundesvergabegesetz i.d.g.F.), ÖNORMEN und RVS sowie den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen vorzugehen.

Die strategische Projektabwicklung erfolgt durch die Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege, darüber hinaus kann die Gemeinde das BBE schriftlich ersuchen und ermächtigen, die bautechnische Abwicklung zu übernehmen.

Vergabeverfahren:

Für Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz gelten gemäß Vergabe-Erlass 2016 (LAD-GS-B242-19327-4-2016) folgende Einschränkungen:

- Bei einem geschätzten Auftragswert bis maximal € 5.000,00 (inkl. USt.) ist die Einholung eines Angebots bzw. einer unverbindlichen Preisauskunft erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert zwischen € 5.001,00 (inkl. USt.) und € 20.000,00 (inkl. USt.) ist die Einholung von zwei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert ab € 20.001,00 (inkl. USt.) ist die Einholung von drei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften erforderlich.

Bei Bausummen über € 100.000,00 (exkl. USt.) ist gemäß Bundesvergabegesetz zumindest das nicht offene Verfahren zu wählen.

Die Flüssigmachung von Förderungsmitteln ist an die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen gebunden und wird erst entsprechend dem Baufortschritt sowie der Vorlage sämtlicher Unterlagen und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege für die von ihr und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Forst- und Radwege weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

VIII.

Schlussbestimmung:

Kommt die Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß der Richtlinie für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen nicht oder nur unzulänglich nach, so ist die Gemeinde zur Rückzahlung von Fördermitteln verpflichtet.

Für alle auf Grundlage dieser Fördervereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt als Gerichtsstand vereinbart.

Die Gemeinde erklärt sich mit dem Inhalt der gegenständlichen Fördervereinbarung einverstanden und nimmt diesen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Verordnung gem. § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz, mit der festgestellt wird, dass die widmungsgemäße Verwendung der Grdst.Nr. 1301 und 1303 der KG. Oberdrosen zulässig ist

Teilflächen der Grundstücke Nr. 1301 und 1303 der KG. Oberdrosen sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab als „Aufschließungsgebiet – Dorfgebiet“ ausgewiesen.

Für diese Grundstücksflächen besteht nun ein konkreter Bauwunsch. Im Jahr 2021 soll mit der Errichtung eines Einfamilienhauses begonnen werden.

Baubewilligungen im „Aufschließungsgebiet“ sind aber nach § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz erst dann zulässig, wenn der Gemeinderat durch Verordnung feststellt, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Anlässlich der Genehmigung der 21. Änderung des Flächenwidmungsplans wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung die Auflage erteilt, dass eine Baulandfreigabe für die gegenständlichen Grundstücke erst nach Sicherstellung bzw. tatsächlicher Umsetzung der im Genehmigungsverfahren aufgezeigten Hangwasserschutzmaßnahmen erfolgt ist und dies durch die Abteilung 5 auch überprüft wurde.

Weiters wird auch die grundbücherliche Sicherstellung eines Servituts als Maßnahme einer Baulanderschließung gefordert.

Die Firma Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH. hat mit Stellungnahme vom 17. Dezember 2020 die Sicherstellung bzw. tatsächliche Umsetzung der im Genehmigungsverfahren festgelegten Hangwassermaßnahmen (Hangwasserkonzept Fa. Lugitsch & Partner vom 20.05.2020) bestätigt.

Von der Abteilung 5 des Amtes der Bgld. Landesregierung (WHR Dipl.-Ing. Gerald Hüller) wurde dazu nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Aufgrund der zwischenzeitlich umgesetzten Hangwassermaßnahmen zum Schutz von Teilflächen der Grdst.Nr. 1301 und 1303 der KG. Oberdrosen (Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet) gemäß der Ausführungsbestätigung der ZT GmbH. Lugitsch&Partner, Graz, 17.12.2020, kann aus wasserfachlicher Sicht nunmehr einer Umwidmung „Bauland-Dorfgebiet“ der nunmehr geschützten Teilflächen zugestimmt werden.

Im Übrigen wird auf die ho. Stellungnahme zur 21. Änderung des DFWP der Gemeinde St. Martin a.d. Raab vom 08.06.2020, Zl. A5/A.725-10003-34-2020, und vom 01.04.2020. Zahl: A5/A.725-10003-18-2020, verwiesen“.

Die ebenfalls geforderte Eintragung eines Wegerechts zu den gegenständlichen Grundstücken wurde durch den Grundbuchsbeschluss vom 05.11.2020, Zl. TZ 5872/2020, nachgewiesen

Da damit alle Auflagen erfüllt wurden und die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt wurden, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die nachstehende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 29. Dezember 2020, Zahl 031-2/2020, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 40/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

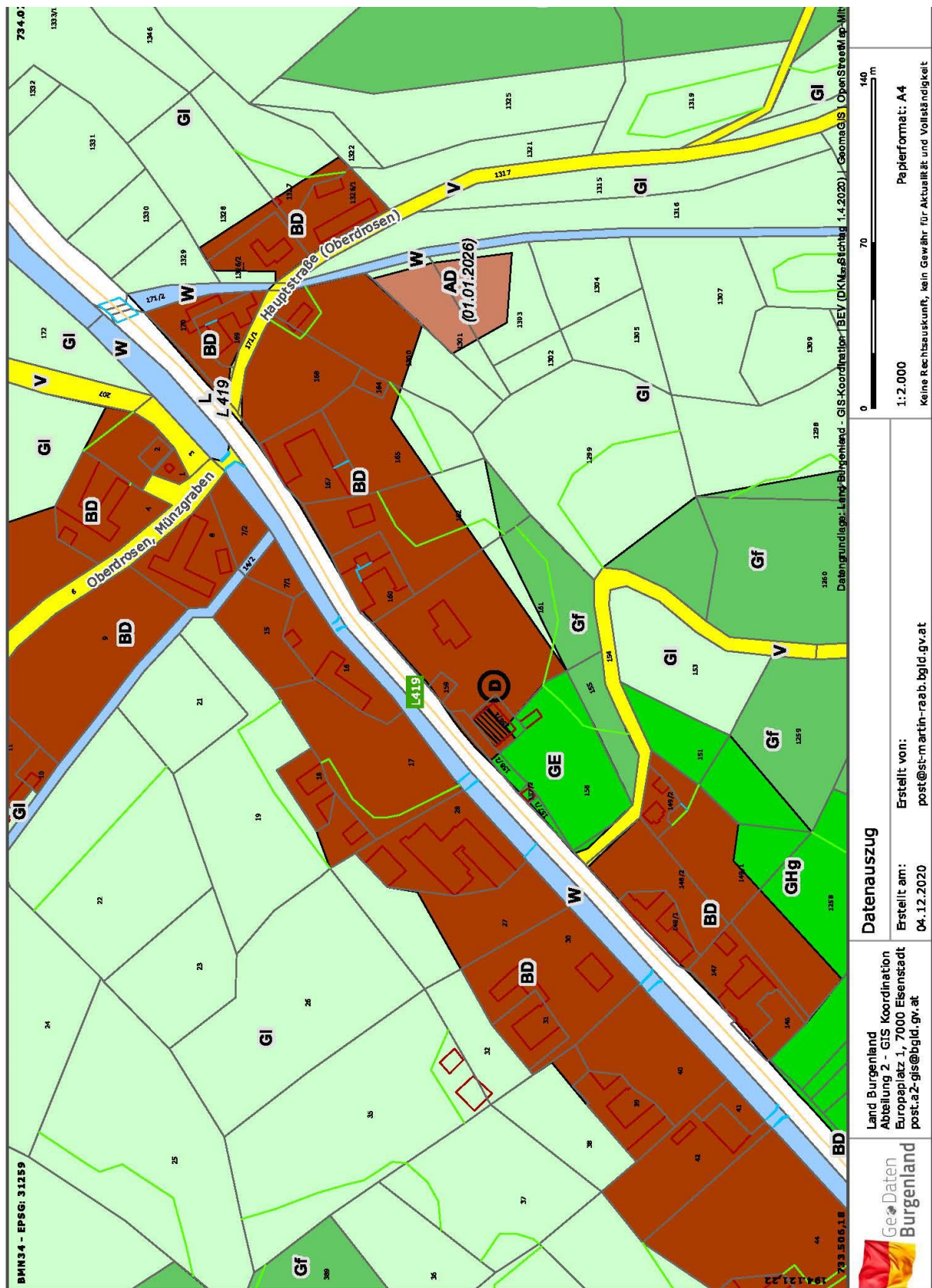
Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung (Auszug aus dem aktuell gültigen digitalen Flächenwidmungsplan - 21. Änderung) gekennzeichneten Aufschließungsgebietes, Grundstück Nr. 1301 und 1303 der KG. Oberdrosen, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



**Zu Punkt 8
der Tagesordnung**

Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH.: Schreiben vom 21.12.2020 betreffend Vergrößerung des Standorts durch einen Büroneubau

Die Firma Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH. hat mit Schreiben vom 21.12.2020 nachstehendes Anliegen eingebracht:

„Aufgrund der sehr positiven Entwicklung unseres Unternehmens in den letzten Jahren, hat der derzeitige Standort Hauptplatz 7, 8383 St. Martin/R., die Kapazitätsgrenzen erreicht und wir mussten leider bereits Mitarbeiter in andere Niederlassungen verteilen.

Da für uns der Standort in St. Martin an der Raab ein wichtiger Bestandteil unseres Unternehmens darstellt und wir auch die bis dato erfolgte Unterstützung durch die Gemeinde sehr zu schätzen wissen, möchten wir auch zukünftig in der Gemeinde als Ziviltechnikergesellschaft bleiben.

Wir beabsichtigen daher im ersten Schritt die Schaffung eines neuen Bürogebäudes für 8 Arbeitnehmer und würden dieses gerne auf dem Grundstück Nr. 55 der KG 31127 errichten.

Wir ersuchen die Marktgemeinde St. Martin an der Raab uns auch in diesem für uns sehr wichtigen Schritt zu unterstützen.

In Erwartung einer positiven Rückmeldung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen ...“

Der Vorsitzende berichtet, dass zum Zweck des Erwerbs des gewünschten Grundstücks eine eigene GmbH. gegründet wurde, welcher 5 der 6 Gesellschafter der Lugitsch & Partner ZT GmbH. angehören.

Gesellschafter: Ing. Bernhard Schilcher, DI. Martin Feiertag, DI. Karin Windisch, DI. Dietmar Wiedner u. DI. Eftymios Anagnostopoulos.

Die Größe des gewünschten Grundstücks beträgt 1.133 m². Er berichtet weiter, dass auch die Gemeinde Jennersdorf großes Interesse gezeigt hat, die Firma Lugitsch in ihrer Gemeinde anzusiedeln.

GR. Dostal möchte gerne wissen, wer der Geschäftsführer dieser neuen GmbH. ist, da dies aus der gegenständlichen Eingabe nicht hervorgeht.

Bürgermeister Kern kann sich vorstellen, das gegenständliche Grundstück den Interessenten zu schenken und damit eine Starthilfe für das Unternehmen zu geben. Vmgl. Niederer sieht darin ein schlechtes Signal – er findet es besser, die Parzelle zu einem symbolischen Preis zu verkaufen.

Nach zahlreichen Wortmeldungen und eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat – gegen die Stimme von GR. Wilhelm Dostal, der neu gegründeten GmbH. das Grundstück zu einem Kaufpreis von € 3,00 pro Quadratmeter zu verkaufen.

Der günstige Kaufpreis versteht sich als Förderung für die Firmenansiedlung in einem neu zu errichtenden Geschäftsgebäude.

**Zu Punkt 9
der Tagesordnung**

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

- a.) Abgaben und Entgelte
- b.) Höhe des Kassenkredits
- c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- d.) Stellenplan
- e.) Voranschlag 2021
- f.) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021

Vor der Behandlung der einzelnen Voranschlagspunkte blickt Bürgermeister Kern auf ein schwieriges Jahr 2020 – geprägt von der Corona-Krise – zurück.

Trotz Einbußen bei den Ertragsanteilen und den Bedarfszuweisungen wurden viele Vorhaben umgesetzt (Ausbau Altstoffsammelzentrum, Erneuerung der Zufahrt zu ASZ, Bauhof und Feuerwehr, Wegsanierungen etc). Der Dienstbetrieb in allen Gemeindebereichen konnte durchlaufend sichergestellt werden, es gab glücklicherweise bei den Gemeindebediensteten keine Corona-Erkrankungen. Die Ausnutzung der KIP-Förderungen des Bundes half bei der Finanzierung der oben aufgezeigten Investitionen. Auch 2021 wird ein schwieriges Jahr werden.

a.) Abgaben und Entgelte

Die Einhebung nachstehender Abgaben und Entgelte ist im vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

VOLKSSCHULE - Betreuungsbeitrag

GR.-Beschluss v. 13.08.2015

		1. Kind	2. Kind
Anmeldung für			
5 Tage	100%	€ 70,00	keine Ermäßigung
4 Tage	80%	€ 56,00	keine Ermäßigung
3 Tage	60%	€ 42,00	keine Ermäßigung
2 Tage	40%	€ 28,00	keine Ermäßigung
1 Tag	30%	€ 21,00	keine Ermäßigung

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN – Beiträge (inkl. 10 % MWSt.)

Für Kinder, die nicht zumindest mit einem Elternteil einen Hauptwohnsitz im Burgenland haben
(auf Grund der Indexerhöhung seit Ausgangsmonat 9/2006)

		je Kind
Kinderkrippe		€ 143,00
Kindergarten	Vormittag	€ 58,00
	Ganztage	€ 78,00

Ab 2020 keine Ermäßigungen für Geschwister!!

Kinderbetreuungseinrichtungen – **Bastelgeld pro Kindergartenjahr:**

- Für Kinder einer Kindergartengruppe € 60,00 inkl. 10 % MWSt.
- für Kinder einer Kinderkrippengruppe € 40,00 inkl. 10 % MWSt.

Dieses Bastelgeld wird 2 x jährlich (am Beginn des Kindergartenjahres und nach den Energieferien) mit der jeweils halben Jahresgebühr vorgeschrieben.

Gebühr für die Benutzung der **Abfallsammelstelle**:

Gem. Gemeinderatsbeschluss v. 27.01.2017 € 20,00 exkl. 10 % MWSt.

Benutzung der **Martinihalle**: Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.12.2014 (TO-Pkt. 4)

Auf Grund bundes- bzw. landesgesetzlicher Ermächtigungen sind die nachstehenden Abgaben und Gebühren mit folgenden Hebesätzen auszuschreiben und einzuheben:

a.) Kommunalabgabe 3 v.H.

Nach kurzer Beratung wird die Einhebung der vorstehenden Abgaben und Entgelte lt. obiger Aufstellung im Haushaltsjahr 2021 auf Antrag von Bgm. Kern einstimmig beschlossen.

b.)	Höhe des Kassenkredits
-----	------------------------

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres (ausgenommen davon sind die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit € 150.000,00 festgesetzt (maximal ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des lfd. Haushaltsjahrs) und zwar mit einem Kreditrahmen von jeweils € 75.000,00 bei der Erste Bank und der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf.

c.)	Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
-----	--

Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2021 aufzunehmenden **Darlehen**, die nur für die Auszahlungen der investiven Gebarung des Finanzierungsvoranschlags für im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte verwendet werden dürfen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit **€ 0,00** festgesetzt.

Die Darlehensaufnahme ist nur zulässig, wenn eine andere Bedeckung fehlt und die Verzinsung und Tilgung dafür die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen Aufgaben und der privatrechtlichen Verpflichtungen nicht gefährdet.

d.)	Stellenplan
-----	-------------

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig wie folgt festgesetzt:

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2021	VZÄ 2021	Köpfe 2020	VZÄ 2020	Köpfe 2019	VZÄ 2019
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G							
1	BeamtInnen							
	010000 Zentralamt	BEA B/VII / 6	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 1		1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
2	Vertragsbedienstete							
	010000 Zentralamt	VBI c / 14	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	010000 Zentralamt	VBNI gv3 / 2	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	211000 Volksschulen	VBNI gh5 / 1	1,00	1,00	1,78	1,78	0,00	0,00
	211000 Volksschulen	VBII p5 / 19	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	211000 Volksschulen	VBNI gh5 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	211000 Volksschulen	VBII p5 / 6	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00
	211000 Volksschulen	VBII p5 / 7	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	211010 Volksschule - schulische Tagesbetreuung	KIGA gb1 / 1	0,00	0,00	0,62	0,62	0,00	0,00
	211010 Volksschule - schulische Tagesbetreuung	KIGA gb1 / 2	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA gb3 / 1	0,75	0,75	1,00	1,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 1	0,00	0,00	1,16	1,16	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VBNI gh5 / 1	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 10	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 12	0,00	0,00	0,62	0,62	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 13	0,62	0,62	0,62	0,62	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 14	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 15	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA gb3 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VBI d / 5	0,75	0,75	0,75	0,75	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VBI d / 7	0,00	0,00	0,65	0,65	0,00	0,00

05.01.2021

Seite 251

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2021	VZÄ 2021	Köpfe 2020	VZÄ 2020	Köpfe 2019	VZÄ 2019
	240000 Kindergärten	VBI d / 8	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	KIGA l2b1 / 9	0,62	0,62	0,62	0,62	0,00	0,00
	813000 Müllbeseitigung	VBII p3 / 16	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00
	813000 Müllbeseitigung	VBII p3 / 17	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBNI gh3 / 1	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBNI gh5 / 1	0,25	0,25	0,83	0,83	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBII p3 / 10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBII p3 / 11	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBII p2 / 18	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	820000 Wirtschaftshöfe	VBII p2 / 19	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	850000 Betriebe der Wasserversorgung	VBII p3 / 16	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00
	850000 Betriebe der Wasserversorgung	VBII p3 / 17	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	851000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	VBII p3 / 10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 2		18,00	18,00	18,15	18,15	0,00	0,00
3	KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)							
	211000 Volksschulen	EFZG 1 / 1	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 3		0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Meldegruppe 1		19,04	19,04	19,15	19,15	0,00	0,00
	Gesamtsummen		19,04	19,04	19,15	19,15	0,00	0,00

05.01.2021

Seite 252

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 ist gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch z w e i Wochen, das war in der Zeit vom 10. Dezember 2020 bis zum 28. Dezember 2020, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage war mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied freisteht, zum Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt Erinnerungen einzubringen.

Während der Auflagefrist des Voranschlagsentwurfes wurde keine Erinnerung eingebracht.

Der gegenständliche Entwurf wurde nach Anhörung des Gemeindevorstands (Sitzung am 09.12.2020) erarbeitet und anschließend jedem Mitglied des Gemeinderats als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

Mit den Arbeitsunterlagen wurde auch das Maastricht-Kriterium zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister zählt im Anschluss die im Voranschlagsentwurf enthaltenen Vorhaben sowie die jährlichen Fixausgaben auf.

Diverse Anfragen der Gemeindemandatare werden von Bürgermeister und Schriftführer beantwortet.

Bei den Personalkosten ist auch heuer wieder die bereits in den Vorjahren gewährte „Belastungsabgeltung“ für die Gemeindearbeiter in Höhe von je € 1.500,00 (letzte Erhöhung 2018) enthalten.

Vmgl. Niederer weist darauf hin, dass der Voranschlag trotz der schwierigen Zeit Investitionen in Höhe von ca. € 410.000,00 beinhaltet (Feuerwehren, Erneuerung Straßenbeleuchtung etc.). Er meint, dass jetzt – auf Grund der möglichen Bundesförderungen – mit der Nachbargemeinde Minihof-Liebau eine Kooperation zur Sanierung der Grenzwege angestrebt werden sollte.

Vmgl. Mayer erinnert, dass 2020 mit der Evaluierung des Dorfentwicklungsleitbilds begonnen wurde. Er hofft, dass 2021 dieses Projekt fertiggestellt werden kann und in absehbarer Zeit die Umsetzung der dort beschlossenen Maßnahmen stattfinden wird.

Mit Schreiben vom 14.12.2020, Zl. A1/A.13337-10328-2-2020, hat das Amt der Bgld. Landesregierung mitgeteilt, dass der Landtag vor kurzem eine Novelle zum Gemeindebedienstetengesetzes 2014 beschlossen hat. Darin wird den Gemeinden freigestellt, ihre Bediensteten ab 01.01.2021 mit dem sogenannte „Mindesteinkommen“ in Höhe von € 2.450,00 brutto zu entlohnen.

Voraussetzung für diese Dienstgeber-Option ist jedoch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss.

Die Gemeinde hat vor der entsprechenden Beschlussfassung die Grundlagen der Auswirkungen des Beschlusses zu erheben und der Entscheidung zugrunde zu legen. In diesem Zusammenhang sind jedenfalls die Entwicklung des Personalbedarfs, eine Schätzung der Zahl der zu erwartenden Dienstnehmer-Optionen und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindegebarung zu erheben.

Sollten die zu erwartenden Mehrausgaben nicht im Voranschlag berücksichtigt sein, wäre ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Ein diesbezüglicher Erlass mit einer detaillierten Darstellung der neuen Bestimmungen wird von der Landesregierung jedoch voraussichtlich erst im Jänner 2021 ergehen.

Eine Durchrechnung der Gemeinde hat ergeben, dass bei Anwendung der Novelle ein Mehraufwand in Höhe von € 64.200,00 bei den Gehältern (inkl. Sozialversicherung und FLA.) entstehen wird.

Vmgl. Gerhard Lipp verweist auf die jährlichen Mehrausgaben bei den Lohnkosten, die durch den neuen „Mindestlohn in Höhe von brutto € 2.450,00“ noch zusätzlich unverhältnismäßig hoch ansteigen.

Bürgermeister Kern stellt den Antrag, die Mehrausgaben, welche durch das „Mindesteinkommen“ anfallen könnten, im Voranschlag zu berücksichtigen. Dieser Antrag wird von den Mitgliedern der SPÖ, der Zukunft St. Martin/Raab und der FPÖ (zusammen 16 Mandatare) angenommen, die Mitglieder der ÖVP (4 Mandatare) stimmen dagegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beantragt der Bürgermeister den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wie nachstehend angeführt zu genehmigen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 damit antragsgemäß genehmigt. Vmgl. Niederer plädierte jedoch dafür, dass nicht jede Position zu 100 % ausgeschöpft werden sollte.

VORBERICHT zum Voranschlag 2021 (gem. § 15 GHG 2019)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2019:	2.000
Gemeindegröße:	43,1 km ²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	09. Dezember 2020
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	10. – 28. Dezember 2020
Beschlussdatum Gemeinderat:	

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2021: € 2.954.900,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	14.774,50
daher höchstens	40.000,00

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	59.098,00
daher höchstens	200.000,00

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003	
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	492.483,33

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2019 – 4,0 % für investive Projekte: 118.196,00
jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	3.301.500,00	3.310.500,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	4.499.400,00	4.370.900,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.197.900,00	-1.160.400,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	43.300,00	69.800,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-1.154.600,00	-990.600,00	0,00

Das negative Nettoergebnis (SA 0) erklärt sich durch die Höhe der Abschreibungen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.954.900,00	2.977.600,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.960.100,00	2.865.000,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.200,00	112.600,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	131.900,00	187.300,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	522.000,00	718.800,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-390.100,00	-531.500,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-395.300,00	-418.900,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	140.100,00	228.200,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-140.100,00	-228.200,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-535.400,00	-647.100,00	0,00

Der Saldo 5 im Finanzierungsvoranschlag sollte ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo erstellt werden. Er kann jedoch nach Anlage 1 b der VRV 2015 einen negativen

Wert aufweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des lfd. Jahres vorhanden sind. Die Summe aller Zahlungswege (liquide Mittel) zum oben genannten Stichtag betrug € 536.427,76

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 468.700,00

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab												GKZ 10509
Voranschlag 2021												
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung												
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Investition Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis			
					Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
II. Sonstige Investitionen												
2000000	Sonstige Investitionen											
2021	010000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2021	010000	050000	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00
2021	010000	070000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2021	163000	040000	7.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.300,00	0,00
2021	163000	042000	23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00
2021	163000	062000	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2021	211000	010000	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00
2021	211000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2021	240000	010000	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00	0,00
2021	240000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2021	320000	042000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2021	710000	002000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2021	813000	006000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2021	816000	005000	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
2021	817000	050000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2021	819000	050000	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00
2021	820000	042000	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00
2021	821000	020000	23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00
2021	821000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2021	850000	004000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2021	851000	004000	146.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.000,00	0,00
2021	851000	070000	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00
Summe	2000000		468.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	468.700,00	0,00

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab												GKZ 10509
Voranschlag 2021												
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung												
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
Saldo	SA2		468.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	468.700,00	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		468.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	468.700,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Kurze Beschreibung der Investitionen samt deren Finanzierung:

Ansatz 0100: 15 WLAN-Hotspots (Post 0500)

Ansatz 1630: Anzahlung für die Anschaffung eines MZF für die OFW Gritsch (Post 0600)

Ansatz 8160: Umrüstung eines Teils der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
 Ansatz 8510: Kanal BA 11: Sanierung des Kanals in Doiber (Post 0040)
 Kanal-Leitungskataster (BA. 13)

Sämtliche Investitionen werden aus dem laufenden Budget finanziert, eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab											GKZ 10509	
Voranschlag 2021												
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben												
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Investition Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung		Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis		
						Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
1200002 Grundbesitz (840000_11)												
Summe	1200002 2020		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.900,00	-23.900,00	0,00
Saldo	1200002 SA		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.900,00	-23.900,00	0,00
1200006 Radbagger - Ankauf (851_RADBAGGER)												
2021	851000 040000	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Summe	1200006 2021	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Saldo	1200006 SA	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Saldo	SA+SA+...	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.900,00	6.100,00	0,00
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Kurze Beschreibung der Investitionen samt deren Finanzierung:
 Anschaffung eines Mobilbaggers – Finanzierung per Mietkauf

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab												GKZ 10509
Voranschlag 2021												
Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten												
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)				VA 2021	VA 2020	RA 2019				
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit				2.245.100,00	2.241.800,00	0,00				
1	212	Erträge aus Transfers				1.056.100,00	1.068.200,00	0,00				
1	213	Finanzerträge				300,00	500,00	0,00				
SU	21	Summe Erträge				3.301.500,00	3.310.500,00	0,00				
1	221	Personalaufwand				1.050.400,00	927.400,00	0,00				
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)				2.751.500,00	2.750.000,00	0,00				
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)				689.200,00	684.600,00	0,00				
1	224	Finanzaufwand				8.300,00	8.900,00	0,00				
SU	22	Summe Aufwendungen				4.499.400,00	4.370.900,00	0,00				
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)				-1.197.900,00	-1.060.400,00	0,00				
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen				43.300,00	69.800,00	0,00				
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen				0,00	0,00	0,00				
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen				43.300,00	69.800,00	0,00				
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen				-1.154.600,00	-990.600,00	0,00				

Voranschlag 2021
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.214.200,00	2.217.900,00	0,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	740.400,00	759.200,00	0,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	500,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.954.900,00	2.977.600,00	0,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.021.400,00	912.700,00	0,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.263.000,00	1.285.100,00	0,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	667.400,00	658.300,00	0,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	8.300,00	8.900,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.960.100,00	2.865.000,00	0,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	-5.200,00	112.600,00	0,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	23.900,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	131.900,00	163.400,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	131.900,00	187.300,00	0,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	498.700,00	692.500,00	0,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	23.300,00	26.300,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	522.000,00	718.800,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-390.100,00	-531.500,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-395.300,00	-418.900,00	0,00

Voranschlag 2021
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	140.100,00	228.200,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	140.100,00	228.200,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-140.100,00	-228.200,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-535.400,00	-647.100,00	0,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

Gemäß § 67 Abs. 6 der Bgld. Gemeindeordnung werden den **Ortsteilen** Ausgaben mittels Untervoranschlags wie folgt zugeteilt:

Sankt Martin an der Raab	€	49.000,00
Neumarkt an der Raab	€	11.500,00
Eisenberg an der Raab	€	1.400,00
Oberdrosen	€	5.600,00
Doiber	€	10.500,00
Gritsch	€	44.400,00
Welten	€	39.500,00

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2019 einstimmig, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Franz Josef Kern einstimmig die nachstehend angeführten Salden:

- Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts € -1.197.900,00
- Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“
des Finanzierungshaushalts € -535.400,00

f.) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021

Der mittelfristige Finanzplan ist nach § 68 Abs. 2 Z.5 Bgld. GemO gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen.

Er basiert auf den Voranschlagsstellen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts und gibt einen Überblick über einen Zeitraum von 5 Haushaltsjahren. Zusätzlich ist für die 5-Jahresplanung ein Nachweis der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Dieser mittelfristige Finanzplan dient zur mittelfristigen Ausrichtung des Gemeindehaushalts und ist daher jährlich an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen (revolvierende Planung).

Der Ausweis des mittelfristigen Finanzplans ist hinsichtlich des Gesamthaushalts und der Bereichsbudgets mit dem Voranschlag vergleichbar, wobei der Gesamt-Ergebnisvoranschlag und der Gesamt-Finanzierungsvoranschlag auf MVAG-Ebene 1 und die Bereichsbudgets (vormals Gruppen) für den Ergebnis- sowie für den Finanzierungsvoranschlag auf MVAG-Ebene2 auszuweisen sind.

Jedem Mitglied des Gemeindevorstandes wurde ein Exemplar des vorliegenden Entwurfes als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021 zu genehmigen.

Zu Punkt 10
der Tagesordnung

Verordnung des Gemeinderates über die Ausschreibung von
Wasserbezugsgebühren

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren (Wassertarif und Wasser-Grundgebühr) vorgesehen.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden die nachstehende Verordnung über die Gebührenerhöhung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom **29. Dezember 2020** über die Ausschreibung von **WASSERBEZUGSGEBÜHREN**.

Auf Grund der Bestimmungen des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich zusammen:

- a.) **Grundgebühr** **EUR 30,00** pro Wassermesser und Jahr,
- b.) **Wassertarif** **EUR 1,10** je m³ Wasserverbrauch.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Für Wasserabnehmer, bei denen noch kein Wasserzähler installiert werden kann, da die Baulichkeit nicht fertiggestellt ist (z.B. Baustelle), wird bis zu dessen Einbau jährlich eine Pauschale von 100 m³ Verbrauch in Rechnung gestellt.

§ 4

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühr sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind. Bei Vermietung oder Verpachtung sind die Gebühren dem Mieter oder Pächter in Rechnung zu stellen, jedoch haftet der Eigentümer persönlich für die Gebührenschuld.

§ 5

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 6

Die Wasserbezugsgebühren werden am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 27. Jänner 2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

**Zu Punkt 11
der Tagesordnung**

Mobilbagger

a) Ankauf auf Grundlage der vorliegenden Angebote

Für die im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Anschaffung eines Mobilbaggers wurden zwei Angebote eingeholt.

Die Firma Huppenkothten GmbH., Lauterach, hat einen Takeuchi TB295W mit diverserem Zubehör um einen Nettogesamtpreis von € 138.860,00 angeboten, Mlecka Baumaschinen GmbH. einen Yanmar Type B95W

Firma	Angebotenes Gerät	Nettopreis
Huppenkothten GmbH., Lauterach	TAKEUCHI TB295W	€ 138.860,00
Mlecka Baumaschinen GmbH., Oeynhausen	YANMAR Type B95“ -,- „Lagergerät“	€ 124.440,00 € 110.730,00

Der angebotene Mobilbagger der Firma Huppenkothten GmbH. beinhaltet mehr Zubehör als der der Firma Mlecka Baumaschinen GmbH., weshalb er als Bestbieter zu werden ist.

Lt. Bürgermeister Kern wird ein Mobilbagger immer mehr gebraucht, z.B. für den Einsatz bei Kanal- und Wasserbauten, Behebung von Unwetterschäden etc.

Weiters kann er mit einem Böschungsmäher oder einer Astschere bestückt werden.

Er stellt den Antrag, die Firma Huppenkothten GmbH. mit der Lieferung eines TAKEUCHI TB295W lt. deren Angebot vom 24.11.2020 zu beauftragen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

a) Finanzierung

Der Ankauf dieses Mobilbaggers wurde im Voranschlag unter VA-Stelle 1/8510-0400 budgetiert. Dies erfolgte unter der Annahme, dass einem Mietkauf der Vorzug vor anderen Finanzierungsvarianten gegeben wird.

Unseren beiden Hausbanken, Erste-Bank und Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf, wurden ersucht, der Gemeinde Angebote sowohl für einen Mietkauf als auch für eine Leasingfinanzierung zu erstellen.

Nachstehender Vergleich ergibt sich aus den eingegangenen Angeboten (allen liegt eine 60-monatige Laufzeit zu Grunde):

a.) Mietkauf

	Erste Bank	Raika Jennersdorf
Indexbasis	0,0000 %, Euribor 3 Monate	3-Monats-Euribor: -0,526 % + Aufschlag von 1,450 % Mindestens jedoch 1,450 %
Anschaffungskosten netto	136.600,00	136.660,00
USt. zu Kaufpreis	28.338,96	28.317,00
Monat. Mietkauftrate netto	2.361,58	2.359,75
Kaufpreis netto	141.694,80	141.585,00
Bearbeitungsgebühr netto	140,00	0,00

Variante	
USt. zu Kaufpreis	28.115,16
Erhöhte erste Mietkauftrate netto	31.842,93
Sonstige monat. Mietkauftrate netto (x 59)	1.842,93
Kaufpreis netto	140.575,80
Bearbeitungsgebühr netto	140,00

b.) Leasing (staatliche Vertragsgebühr ist nicht enthalten)

	Erste Bank	Raika Jennersdorf
Indexbasis	0,0000 %, Euribor 3 Monate	3-Monats-Euribor: -0,526 % + Aufschlag von 1,450 % Mindestens jedoch 1,450 %
Anschaffungskosten netto	136.600,00	138.860,00
Leasingentgelt (60 Monate) exkl. MWSt.	2.324,30	2.359,84
Restwert exkl. MWSt.	2.324,30	2.359,84
Kaufpreis netto	141.782,30	143.950,00
Bearbeitungsgebühr netto	140,00	300,00

Variante		
Sonderentgeltvorauszahlung	30.000,00	25.000,00
Leasingentgelt (60 Monate) exkl. MWSt.	1.813,84	1.934,98
Restwert exkl. MWSt.	1.813,84	1.934,98
Kaufpreis netto	140.644,24	143.033,78
Bearbeitungsgebühr netto	140,00	300,00

Die an das Finanzamt zu entrichtende Rechtsgeschäftsgebühr für Leasingverträge beträgt lt. Raika Jennersdorf – je nach ausgewählter Variante – zwischen € 1.073,00 und € 1.195,00.

Nach eingehender Beratung stellt Bürgermeister Kern den Antrag, den gegenständlichen Mobilbagger mittels Mietkauf über die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf – lt. deren Angebot vom 15.12.2020 – zu finanzieren. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 12
der Tagesordnung**

Vermietungen – Beratung über die Einbringung einer
Räumungsklage

Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte!

**Zu Punkt 13
der Tagesordnung**

Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 13.1 Das Amt der Bgld. Landesregierung hat mit Schreiben vom 14.12.2020, Zl. A2/G.STMARTR-10013-5-2020 mitgeteilt:
Die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Jänner 2020 (Vermögensrechnung gemäß § 38 VRV 2015) wurde ha. einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Eröffnungsbilanz, welche eine Bilanzsumme von EUR 27.018.301,36 und ein Nettovermögen von EUR 19.715.883,75 vorsieht, wird zur Kenntnis genommen.
- 13.2 Für die Erweiterung der Urnengräber wurde das dafür benötigte Fundament hergestellt.
- 13.3 4 Tage lang wurden überhängende Äste entlang der Güter- und Gemeindewege heruntergeschnitten.
- 13.4 Ca. 100 Std. wurden für die Sanierung von Gräben aufgewendet.
- 13.5 Das Biotop bei der Reitschule in Neumarkt an der Raab wurde fertiggestellt.
- 13.6 Mit dem zur Verfügung gestellten Radbagger wurden Bankette abgezogen.
- 13.7 Kanal- und Wasseranschluss beim Baugrundstück Jud Andreas in Oberdrosen wurden hergestellt.
- 13.8 Bei der Radwegunterführung bei der Doiberbachbrücke musste die Steinschichtung saniert werden.
- 13.9 Bezüglich des geplanten Radwegs beim Kreisverkehr wurden bereits Gespräche mit der Landesregierung geführt; demnächst soll mit den angrenzenden Grundeigentümern wegen notwendiger Grundablösen verhandelt werden.

Die Fraktionssprecher der SPÖ, ÖVP und Liste Zukunft danken im zu Ende gehenden Jahr 2020 für die gute Zusammenarbeit und betonen, stets bestrebt zu sein, das Beste für die Bevölkerung zu erreichen. Sie wünschen allen Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2021.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführerin:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)

.....
(Beglaubiger)